

# Stadtverwaltung Eberbach

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>Sitzungsart</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Sitzungsnummer</b>	<b>GR/09/2019</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Donnerstag, 25.07.2019</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>17:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>19:38 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1</b>

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

### Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

### Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Udo Geilsdörfer	verpflichtet unter TOP 5 (17:56 Uhr)
Stadträtin Bettina Greif	verpflichtet unter TOP 5 (17:56 Uhr)
Stadträtin Susanne Heimpel	verpflichtet unter TOP 5 (17:56 Uhr)
Stadtrat Peter Huck	verabschiedet unter TOP 4 (17:56 Uhr)
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	verabschiedet unter TOP 4 (17:56 Uhr)
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Benjamin Müller	verabschiedet unter TOP 4 (17:56 Uhr)
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Patrick Schottmüller	verpflichtet unter TOP 5 (17:56 Uhr)
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	verabschiedet unter TOP 4 (17:56 Uhr)
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

### Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	

Ortsvorsteher Daniel Rupp	
---------------------------	--

### Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Angestellter Timo Fuss	anwesend ab 18:26 Uhr bis 18:56 Uhr
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Steffen Koch	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Anke Steck	

### Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

### Abwesend:

#### Mitglieder

Stadtrat Georg Hellmuth	entschuldigt
-------------------------	--------------

### Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Johann Leistner	entschuldigt
-------------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

### Tagesordnung:

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen  |          |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2019, Nr. 04/2019  |          |
| TOP 3 | Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019<br>hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)                           | 2019-185 |
| TOP 4 | Verabschiedung der ausscheidenden Stadträtin und Stadträte<br>-ohne Beschlussvorlage-  |          |
| TOP 5 | Verpflichtung der neugewählten Stadträtinnen und Stadträte<br>gem. § 32 Abs. 1 GemO<br>-ohne Beschlussvorlage-                                 |          |
| TOP 6 | Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse<br>hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats | 2019-169 |
| TOP 7 | Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse<br>hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder                           | 2019-170 |

TOP 8	Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters 1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter 2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter	2019-171
TOP 9	Bekanntgabe der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter	2019-172
TOP 10	Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien	2019-176
TOP 11	Bauantrag: Antrag auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Waldkindergartens, Baugrundstück: Flst.-Nr. 5181 und 5193 der Gemarkung Eberbach	2019-177
TOP 12	Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Baugrundstück: Flst.-Nr. 71 der Gemarkung Brombach	2019-178
TOP 13	Bauantrag: Errichtung Balkon und Vordach an bestehendes Wohnhaus, Baugrundstück: Flst.Nr. 9681/19 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-180
TOP 14	Bauantrag: Errichtung eines Gewächshauses, Baugrundstück: Flst.Nr. 6922/4 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-181
TOP 15	Bauantrag: Errichtung einer abgestuften Gartenmauer, Baugrundstück: Flst.Nr. 3846 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-179
TOP 16	Bauantrag: Errichtung von Dachgauben Baugrundstück: Flst.Nr.10827 der Gemarkung Eberbach	2019-183
TOP 17	Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-106/1
TOP 18	Sanierungsgebiet "Stadtumbau Güterbahnhofstraße", hier: 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße" Vergabe der Planungsleistungen	2019-118
TOP 19	Sanierungsgebiet "Innenstadt" Gesamtörtliches Entwicklungskonzept mit gebietsbezogenem integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept	2019-136/1
TOP 20	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften	2019-144

TOP 21	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2019-145
TOP 22	Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Fasanenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-159
TOP 23	Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Daniersweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-160
TOP 24	Einführung und Anpassung der Pauschalen für Wasser-, Gas- und Stromhausanschlüsse zum 01.09.2019.	2019-119/2
TOP 25	Ersatzbeschaffung Omnibusse	2019-153/1
TOP 26	Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2019	2019-156
TOP 27	Vollzug des Haushalts 2019 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben	2019-167
TOP 28	Operativer Jahresgewinn 2018 der Stadtwerke Eberbach -ohne Beschlussvorlage- Information	
TOP 29	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 29.1	Einreichung Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
TOP 29.2	Zuschuss aus dem Ausgleichsstock	
TOP 29.3	Zeitplan Eröffnung Tiefgarage	
TOP 29.4	Straßensanierung	
TOP 29.5	Spielplatz Alte Dielbacher Straße	
TOP 29.6	Bahnsteig Lindach	
TOP 29.7	Gebäude für die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung	
TOP 29.8	Mikrogranulat auf Kunstrasenplatz	
TOP 29.9	Fahrradständer am Friedhof	
TOP 29.10	Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
TOP 29.11	Tempo 30 Beckstraße und Schwanheimer Straße	
TOP 29.12	Kosten Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
TOP 29.13	Friedhofstür	

TOP 29.14 Gutachten Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"

TOP 29.15 Stühle in der Aussegnungshalle

**Niederschrift:**

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2019, Nr. 04/2019	
---	--

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO)	2019-185
---	----------

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 26.05.2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderats keine Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 4 Verabschiedung der ausscheidenden Stadträtin und Stadträte -ohne Beschlussvorlage-	
--	--

Bürgermeister Reichert hält eine Dankesrede für alle ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder. Er geht darin auf die erreichten Maßnahmen der vergangenen Wahlperiode ein.

Anschließend bittet Bürgermeister Reichert die ausscheidenden Ratsmitglieder nacheinander in die Mitte des Ratsrunds.

Bürgermeister Reichert verliest die Urkunde für Frau Lehn und überreicht ihr als Dank einen Bronzeeber und einen Blumenstrauß. Außerdem überreicht er Frau Lehn die Ehrennadel des Gemeindetags mit Urkunde für ihre 10-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Anschließend verliest Bürgermeister Reichert die Urkunde für Herrn Huck und überreicht ihm als Dank einen Bronzeeber und ein Weinpräsent.

Anschließend verliest Bürgermeister Reichert die Urkunde für Herrn Heiko Stumpf und überreicht ihm als Dank einen Bronzeeber und ein Weinpräsent.

Anschließend verliest Bürgermeister Reichert die Urkunde für Herrn Benjamin Müller und überreicht ihm als Dank einen Bronzeeber und ein Weinpräsent.

Bürgermeister Reichert bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für ihr ehrenamtliches Engagement. Er bedankt sich auch bei deren Lebensgefährten und überreicht Blumensträuße und Weinpräsente.

Stadtrat Wessely verliest im Namen der Freien Wähler Fraktion eine Dankesrede für Frau Lehn und Herrn Müller.

Stadtrat Schieck verliest im Namen der SPD Fraktion eine Dankesrede für Herrn Huck.

Stadträtin Lehn verliest eine Dankesrede für ihre Gemeinderatskollegen, die Verwaltung und die Wählerinnen und Wähler, die ihr die Mitarbeit im Gemeinderat ermöglicht haben. Sie wünscht dem neuen Gemeinderat eine erfolgreiche Zeit mit ausschließlich sachlichen Diskussionen.

Nachdem Bürgermeister Reichert sie aus dem Gemeinderat verabschiedet hat, nehmen Frau Lehn, Herr Huck, Herr Heiko Stumpf und Herr Benjamin Müller im Zuhörerraum Platz.

Top 5 Verpflichtung der neugewählten Stadträtinnen und Stadträte gem. § 32 Abs. 1 GemO -ohne Beschlussvorlage-	
---	--

Bürgermeister Reichert bittet die neuen Stadträtinnen und Stadträte im Rats Rund Platz zu nehmen.

Sodann bittet er alle Mitglieder des Gemeinderats aufzustehen und verliest folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderats die Verpflichtungsformel mit „Ich gelobe“ bekräftigt haben, bekräftigt Bürgermeister Reichert die Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte per Handschlag.

Top 6 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats	2019-169
--	----------

**Beschlussantrag:**

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen seitens des Gremiums erfolgen, fragt Bürgermeister Reichert, ob offen gewählt werden könne. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 7 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder	2019-170
---	----------

**Beschlussantrag:**

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

Beim beschließenden Umlegungsausschuss werden die beratenden Sachverständigen (Bausachverständiger einschließlich Vertreter und vermessungstechnischer Sachverständiger) entsprechend der vorgelegten Aufstellung für die neue Amtszeit bestellt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen seitens des Gremiums erfolgen, fragt Bürgermeister Reichert, ob offen gewählt werden könne. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 8 Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters 1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter 2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter	2019-171
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Es werden drei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt
2.
  - a. Als erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Michael Reinig bestellt
  - b. Als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Rolf Schieck bestellt
  - c. Als dritter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Stadtrat Wolfgang Kleeberger bestellt

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen seitens des Gremiums erfolgen, lässt Bürgermeister Reichert zunächst über Punkt 1 des Beschlussantrags abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 1 des Beschlussantrages einstimmig zu.

Anschließend fragt Bürgermeister Reichert, ob offen gewählt werden könne. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem zu. Sodann lässt Bürgermeister Reichert einzeln die ehrenamtlichen Stellvertreter wählen.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats Stadtrat Reinig mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung als ersten ehrenamtlichen Bürgermeister-Stellvertreter wählen.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats Stadtrat Schieck mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung als zweiten ehrenamtlichen Bürgermeister-Stellvertreter wählen.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats Stadtrat Kleeberger mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung als dritten ehrenamtlichen Bürgermeister-Stellvertreter wählen.

Top 9 Bekanntgabe der Fraktionssprecher und deren Stellvertreter	2019-172
---	----------

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert gibt die Fraktionssprecher und deren Stellvertreter, wie in der Informationsvorlage aufgeführt, bekannt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.



**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Top 10 Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien	2019-176
---	----------

**Beschlussantrag:**

In nachfolgende Gremien werden im Wege der Einigung Stadträte und Stadträtinnen gemäß vorgelegter Zusammenstellung bestellt:

- Mitgliederversammlung der VHS Eberbach-Neckargemünd
- Kuratorium der Musikschule Eberbach e. V.
- Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn
- Kuratorium der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden über den Betrieb der Kindergärten
- Mitglieder Frühlingsfestkommission
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Stadt Eberbach zur Förderung des Jugendaustausches
- Partnerschafts-Komitee
- Vorstand des Vereins „Freundeskreis Ephrata“ e. V.
- Vorstandsmitglieder Fanfarenzug
- Abwasserverband Laxbach

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 11 Bauantrag: Antrag auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Waldkindergartens, Baugrundstück: Flst.-Nr. 5181 und 5193 der Gemarkung Eberbach	2019-177
--	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und nachfolgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
  - Nutzung der Grundstücksflächen als Waldkindergarten, zulässig gemäß dem rechtsgültigen Bebauungsplan sind ein Vogelpark und ein Spielplatz.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz-Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

**Beratung:**

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost bittet darum, dass es durch die Verlegung des Kanalanschlusses nicht zu Verzögerungen bei der Betriebsaufnahme komme.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass hierfür bereits geeignete Möglichkeiten gesucht würden.

Stadtrat Schieck mahnt an, darauf zu achten, dass durch den Betrieb des Waldkindergartens kein großes Defizit entstehe.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 12 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Baugrundstück: Flst.-Nr. 71 der Gemarkung Brombach	2019-178
--	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter folgendem Vorbehalt erteilt:
2. Seitens der Stadt Eberbach erfolgen die nachfolgenden Hinweise:
  - Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist der Nachweis vorzulegen, dass das Vorhaben am Siedlungsrandbereich mit maximal 2 bauordnungsrechtlich anrechenbaren Vollgeschossen ausgeführt wird.
  - Die Höhenfestlegung des Baukörpers ist im Rahmen des nachgeordneten Bauantragsverfahrens zu prüfen.
  - Der Antragsteller hat sich durch den Abschluss eines Erschließungssicherungsvertrages mit der Stadt Eberbach für die Sicherstellung der Erschließung (Ver- und Entsorgungsanschluss, Straßenherstellung, Müllabfuhr, Räum- und Streupflicht) bis zur ordnungsgemäßen Herstellung der Erschließungsanlage zu verpflichten.
3. Die notwendige Anzahl der KFZ-Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätzen sind nach Maßgabe des Baurechtsamtes nachzuweisen.

### **Beratung:**

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Beschluss des Ortschaftsrats Brombach eingegangen sei. Dieser habe dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Jost fragt, ob die private Investition übernommen werden könne, wenn die ordnungsgemäße Erschließungsanlage gebaut werde.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass auch die private Erschließung nach den Regeln der Technik gebaut werden müsse. Daher sollte eine Übernahme in die spätere öffentliche Erschließung kein Problem darstellen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 13 Bauantrag: Errichtung Balkon und Vordach an bestehendes Wohnhaus, Baugrundstück: Flst.Nr. 9681/19 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-180
---	----------

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Beratung:**

Die Mitglieder des Gemeinderats verweisen auf die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 14 Bauantrag: Errichtung eines Gewächshauses, Baugrundstück: Flst.Nr. 6922/4 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-181
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
  - Errichtung eines Gewächshauses als Nebenanlage
2. Seitens der Stadt Eberbach erfolgt der nachfolgende Hinweis:
  - Es ist die Einhaltung der Abstandsflächen zur seitlichen Grundstücksgrenze Flst.Nr. 6922/3 zu überprüfen.
3. Die bereits erfolgte Ausführung ohne die vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

**Beratung:**

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Braun verdeutlicht, dass sie eine Signalwirkung der nachträglichen Genehmigung vermeiden möchten.

Stadtrat Jost schließt sich Stadtrat Braun an.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zu.

Top 15 Bauantrag: Errichtung einer abgestuften Gartenmauer, Baugrundstück: Flst.Nr. 3846 der Gemarkung Eberbach -Tischvorlage-	2019-179
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und nachfolgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:
  - Überschreitung der zulässigen Stützmauerhöhe von 1,50 m um 1,70 m auf 3,20 m.
2. Von Seiten der Stadt Eberbach erfolgen die nachfolgenden Hinweise:
  - Der zwischen den Stützmauern liegende Pflanzstreifen ist in Absprache mit dem städtischen Umweltamt mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten.
  - Die Lage der Stützmauer entlang der Grundstücksgrenze ist durch einen Vermesser festzulegen und zu bestätigen.

**Beratung:**

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen seitens des Gremiums erfolgen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Polzin befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 16 Bauantrag: Errichtung von Dachgauben Baugrundstück: Flst.Nr.10827 der Gemarkung Eberbach	2019-183
---	----------

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Beratung:**

Die Mitglieder des Gemeinderats verweisen auf die Beschlussvorlage.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Polzin befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 17 Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-106/1
--	------------

### **Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet auf Gemarkung Lindach sowie für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet auf der Gemarkung Pleutersbach ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch einzuleiten.

### **Beratung:**

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er führt aus, dass trotz Verzicht auf einen Umweltbericht, der Artenschutz auch in diesem Verfahren geprüft werde, allerdings durch ein Fachgutachten.

Stadtrat Schulz signalisiert Zustimmung, da die Möglichkeit bestehe, neue Bauflächen ohne großen Aufwand zu erschließen.

Stadtrat Jost spricht sich gegen das gewählte Verfahren aus, da hierbei wichtige Prüfungsschritte übergangen würden. Zudem werde hierdurch der Außenentwicklung Vorrang vor der Innenentwicklung eingeräumt.

Stadtrat Polzin bittet in Bezug auf die Flächen der Gemarkung Pleutersbach darum, zunächst die Reduzierung der Fläche vorzunehmen und anschließend mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen.

Stadtrat Schieck regt an, bei der Flächenreduzierung darauf zu achten, keine Flächen herauszunehmen, deren Eigentümer verkaufsbereit seien. Im Hinblick auf die Innenentwicklung sei man mit dem Grundstücksmanagement auf einem guten Weg, jedoch wollten viele Eigentümer eben nicht verkaufen.

Verw. Ang. Emig schlägt vor, möglichst parallel die noch offenen Fragen abzuarbeiten.

Stadtrat Kaiser mahnt an, dass der Flächenverbrauch Deutschlandweit beachtet werden müsse.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Vor- und Nachteile des gewählten Verfahrens.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu.

Top 18 Sanierungsgebiet "Stadtumbau Güterbahnhofstraße", hier: 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße" Vergabe der Planungsleistungen	2019-118
--	----------

**Beschlussantrag:**

1. Auf der Rechtsgrundlage des § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung wird folgender Beschluss zur 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“ gefasst:
  - a) Zur Fortführung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtumbau Güterbahnhofstraße“ soll das am 01.03.2012 beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzept für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich geändert werden.
2. Das Büro Klaus Nachtrieb – Städtebau. Umweltplanung – Am Weidenschlag 18, 67071 Ludwigshafen erhält den Auftrag zur 1. Änderung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“.
3. Zur Finanzierung der Auftragssumme in Höhe von 15.767,50 € brutto stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2019 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

**Beratung:**

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage. Er weist auf das voraussichtliche Ende des Bewilligungszeitraumes zum Sanierungsgebiet im April 2021 hin. Außerdem sei der Förderrahmen bereits voll ausgeschöpft. Deshalb wäre für weitere Finanzhilfen des Landes ein Aufstockungsantrag über das Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Dies begründet u.a. die Änderung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 19 Sanierungsgebiet "Innenstadt" Gesamtörtliches Entwicklungskonzept mit gebietsbezogenem integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept	2019-136/1
--	------------

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorgelegten Preisabfrage zur Kenntnis.
2. Das Büro Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg wird zur Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept gemäß Angebot vom 14.05.2019 beauftragt.
3. Die Finanzierung der Auftragssumme in Höhe von 31.987,20 € erfolgt über die Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42730000. Dort stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

**Beratung:**

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern ihre Zustimmung und betonen, dass dieses Sanierungsgebiet bereits seit längerer Zeit gefordert werde.

Stadtrat Geilsdörfer fragt, warum die Unternehmensfläche neben den Bahngleisen nicht in das Sanierungsgebiet einbezogen sei.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass diese Fläche noch in das Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße falle.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<p>Top 20        8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften        a) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange        b) Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit        c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften</p>	<p>2019-144</p>
---	-----------------

**Beschlussantrag:**

Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung (sh. Anlage 1) nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

**1. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Die Stellungnahmen, die während der beiden Offenlagen des Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ von den Trägern öffentlicher Belange abgegeben und eingegangen sind, werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

**2. Beschlussfassung zu den während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Die Stellungnahmen, die während der beiden Offenlagen des Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ von der Öffentlichkeit abgegeben und eingegangen sind werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 2) unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschieden.

### 3. Billigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung

Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt.

#### Beratung:

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinig stellt fest, dass keine Planung für eine Verbreiterung der Alten Dielbacher Straße ersichtlich sei.

Verw. Ang. Emig führt hierzu aus, dass die Plandarstellungen täuschten. Tatsächlich sei die Ausbaufäche ausreichen und schon vor vielen Jahren zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

#### Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 21 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften Satzungsbeschluss	2019-145
--	----------

#### Beschlussantrag:

1. a) Der Bebauungsplan Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 8. Änderung (Abgrenzung siehe Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 8. Änderung werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 8. Änderung angepasst.

#### Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.



**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 22 Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Fasanenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-159
---	----------

**Beschlussantrag:**

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Fasanenweg“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

**Beratung:**

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost verdeutlicht die Ablehnung der Verfahrensvorschrift seitens der AGL-Fraktion.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 23 Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Daniersweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)	2019-160
---	----------

**Beschlussantrag:**

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Daniersweg“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

**Beratung:**

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zu. Stadtrat Schulz befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 24 Einführung und Anpassung der Pauschalen für Wasser-, Gas- und Stromhausanschlüsse zum 01.09.2019.	2019-119/2
---	------------

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Preisblättern (Anlagen 1, 2 und 3) zu. Die aktuellen ergänzenden Bestimmungen der SWE zu der Niederdruckanschlussverordnung Gas (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) werden entsprechend angepasst.
2. Die neuen Pauschalen für Wasser-, Gas- und Stromhausanschlüsse sollen zum 01.09.2019 in Kraft treten.

**Beratung:**

Ang. Fuss erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Polzin fragt, ob die Preise künftig über eine Art Baupreisindex jährlich angeglichen werden könnten.

Ang. Fuss antwortet, dass die Kalkulation jährlich überprüft werden solle.

Die Mitglieder des Gemeinderats beauftragen die Stadtwerke einen jährlichen Anpassungsmechanismus zu prüfen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 25 Ersatzbeschaffung Omnibusse	2019-153/1
---------------------------------------	------------

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass

- 1) die Stadtwerke Eberbach einen gebrauchten Bus erwerben
- und
- 2) einen Midi-Bus zur Beschaffung ausschreiben

**Beratung:**

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass ein Teil der Stadträte an einer Testfahrt mit dem Midi-Bus im Vorfeld der Sitzung teilgenommen hätten. Hierbei habe man festgestellt, dass dieser sehr wendig und dadurch sehr nützlich sei.

Stadtrat Stumpf betont, dass grundsätzlich die Anschaffung von Elektrobussen bevorzugt werde, es derzeit aber noch keine praktikablen Möglichkeiten in diesem Bereich gebe.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 26 Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2019	2019-156
---	----------

**Beschlussantrag:**

Der Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Informationsvorlage wie folgt:

„Der Ergebnishaushalt verbessert sich um knapp 1 Mio. €.

Gründe:

- Gewerbesteuereinnahmen vorauss + 300.000 €
- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen – 393.500 €
- Transferaufwendungen – 333.400 €

Einzelne Positionen aus diesen Bereichen, u.a. auch zum Finanzausgleich, sind in der Vorlage genannt.

Hinweis: bei den auf S. 2 der Vorlage genannten „Mehrausgaben für Zuschüsse Buslinienbündel“ handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannten Abrechnungsmodus, nicht um entstandene Mehraufwendungen! Wir müssen hier unterjährig Abschläge zahlen, werden aber im Lauf des Jahres im Gegenzug auch mehr Zuschussmittel überwiesen bekommen. Ganz aktuell: Mittlerweile kam die erste Tranche des weitergeleiteten Zuschusses, es sind rd. 39.100 € gewesen. Unter dem Strich verbessert sich der Haushalt um gut 1.000 € ( $2 * 39.100 € - 77.100 €$ ).

Der Ergebnishaushalt ist aber nach wie vor nicht ausgeglichen. Das Minus beläuft sich auf - 632.400 €, nicht mehr auf -1,654 Mio. €.

Der Schuldenstand zum 30.6. beläuft sich auf rd. 15,3 Mio. €.

Nicht dass jemand denkt, wir schwimmen ja im Geld: aktuell sind es heute bereits nur noch 14,78 Mio. €.

Mit ein Grund für den hohen Geldbestand ist die Umsetzung der eingeplanten investiven Maßnahmen.

Sie haben es auf der letzten Seite der Vorlage gesehen: von geplanten 10,5 Mio. € sind bis zum 30.6. 931.379 € ausgegeben gewesen. Das sind 8,8 %.

Insgesamt werden investive Einnahmen in Höhe von rd. 2,64 Mio. € erwartet. Das sind rd. 0,4 Mio. € mehr als geplant. Auszahlungen für Investitionen sollen es 10,1 Mio. € sein. Das sind 0,4 Mio. € weniger, so dass es im investiven Bereich zum 30.6. eine Verbesserung von 800 T€ gibt. In der Auswertung ist ein Wert nicht berücksichtigt worden was die Einnahmen nochmal verbessert.“

Stadtrat Kleeberger möchte wissen, warum die Liquidität weiter ansteige und ob für die Einlagen bei den Banken Negativzinsen gezahlt würden.

StOVwR Müller antwortet, dass keine Negativzinsen gezahlt würden. Die Liquidität sei derzeit auf einem so hohen Stand, da die Abschlagszahlungen aus den Finanzausgleichszahlungen zum 20.06. eingegangen waren.

Stadtrat Kleeberger erkundigt sich nach der Höhe der Abschlagszahlungen.

StOVwR Müller führt aus, dass diese Zahlungen immer unterschiedlich hoch seien. In der Summe habe man ungefähr eine Million erhalten. Die genauen Zahlen werde er nachliefern.

Stadtrat Kleeberger fragt, ob sich die hohe Liquidität auf den Zeitpunkt der Kreditaufnahmen auswirke.

StOVwR Müller entgegnet, dass Anfang des Jahres ein Nachtragshaushalt zur Aufnahme eines KfW-Darlehens beschlossen worden sei. Dieser Kreditantrag sei bereits genehmigt, das Darlehen aber noch nicht abgerufen. Dies werde erst bei entsprechenden Auszahlungen erfolgen.

Stadtrat Stumpf bemängelt, dass die hohe Liquidität auf nicht durchgeführten Investitionen beruhe.

Stadtbaumeister Koch entgegnet, dass zwei kostenintensive Maßnahmen aufgrund fehlender Genehmigungen verzögert würden. Er gehe jedoch davon aus, dass in anderen Maßnahmen jetzt vermehrt Rechnungen anfallen würden.

Stadtrat Wessely gibt zu bedenken, dass die Gewerbesteuer erst am Jahresende feststehe. Diese könne kurzfristig noch stark variieren.

Stadtrat Polzin bittet darum, die der Hallenbad-Vorlage beigefügte Übersicht über die liquiden Mittel und die Schuldenentwicklung aufgrund der Ergebnisse der Klausurtagung und aktueller Entwicklungen anzupassen und dem Gremium nochmals vorzulegen.

StOVwR Müller entgegnet, dass diese im Zusammenhang mit den weiteren Beratungen zum Hallenbad aktualisiert werde.

Bürgermeister Reichert verweist hierzu auf die Haushaltsplanberatungen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Top 27 Vollzug des Haushalts 2019 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben	2019-167
--	----------

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben und den erforderlichen Umbuchungen zu.

### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 28 Operativer Jahresgewinn 2018 der Stadtwerke Eberbach -ohne Beschlussvorlage- Information	
--	--

Werkleiter Haag informiert anhand einer Präsentation über den operativen Jahresgewinn 2018 der Stadtwerke Eberbach. Dieser betrage 218.000 €. Außerdem macht er Ausführungen zur Wertschöpfung für die Stadt Eberbach und die Region. Diese liege bei insgesamt 2.600.000 €.

Bürgermeister Reichert bedankt sich bei Werkleiter Haag und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke.

Top 29 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 29.1 Einreichung Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
---	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass am 23.07.2019 ein Bürgerbegehren mit der Frage „Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn „Hebert“ das städtische Grundstück Flst. Nr. 8641 zur Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

eingereicht worden sei.

In einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 19.09.2019, um 17.30 Uhr werde über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Beschluss gefasst. Zuvor würden die Vertrauenspersonen in der gleichen Sitzung angehört.

Top 29.2 Zuschuss aus dem Ausgleichsstock	
--	--

StOVwR Müller teilt mit, dass der Zuschuss aus dem Ausgleichsstock für die Sanierung am HSG 431.000 € betrage. Zusammen mit der Fachförderung entspreche das einer Förderquote von 65 %.

Top 29.3 Zeitplan Eröffnung Tiefgarage	
---	--

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass die erste Ebene der Tiefgarage voraussichtlich Mitte September freigegeben werde. Die Verzögerungen im Zeitplan hingen nicht mit der Arbeit der ausführenden Firma sondern mit unvorhergesehenen Maßnahmen zusammen.

Top 29.4 Straßensanierung	
------------------------------	--

Stadtbaumeister Koch führt aus, dass es zwar keinen Straßensanierungsplan dafür aber einen Zustandsplan gebe. Jedoch könne keine Straße saniert werden, in der erst noch eine Kanalsanierung anstehe. Diese Maßnahmen würden dann zusammen durchgeführt. Jährlich würden ca. 400.000 € in den Straßenunterhalt investiert.

Top 29.5 Spielplatz Alte Dielbacher Straße	
---	--

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass die Ersatzteile für den Spielplatz in der Alten Dielbacher Straße geliefert worden seien. Gleichzeitig werde auch ein neues Spielhaus aufgestellt.

Top 29.6 Bahnsteig Lindach	
-------------------------------	--

Stadtbaumeister Koch teilt mit, dass nach erfolgter Besichtigung durch die neue Sachbearbeiterin der Bahn, die angesprochenen Punkte bezüglich des Bahnsteigs in Lindach geprüft und ein Kostenbeteiligungsvorschlag erarbeitet werde. Bezüglich der Fortführung der Rampe werde zudem geprüft, ob eine Genehmigung des Eisenbahnbundesamtes notwendig sei.

Top 29.7 Gebäude für die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung	
--	--

Stadtrat Kleeberger teilt mit, dass der Eigentümer des Badhauses sein Gebäude in der Badstraße verkaufen möchte. Derzeit befinde sich im Erdgeschoss dieses Gebäudes eine Kleinkindbetreuung. Er schlägt vor, einen Kauf der Stadt Eberbach als Alternative zum Umbau des Nachbargebäudes des Rathauses, zu prüfen. Im Erdgeschoss habe man bereits geeignete Räume für eine Kinderbetreuung und das Obergeschoss könne entsprechend umgebaut werden.

Bürgermeister Reichert sichert eine Überprüfung zu, zweifelt aber daran, dass diese Variante kostengünstiger sei.

Top 29.8 Mikrogranulat auf Kunstrasenplatz	
---	--

Stadtrat Kleeberger fragt, ob auf dem Kunstrasenplatz Mikrogranulat aufgebracht worden sei und ob es bereits Informationen zu den Überlegungen des Landes gebe, dieses zu verbieten.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dieses Granulat verwendet worden sei. In ganz Deutschland seien hiervon über 5.000 Plätze betroffen, sodass mit einer langen Umsetzungsfrist zu rechnen sei. Aktuell seien die Planungen aber erstmal verschoben worden.

Top 29.9 Fahrradständer am Friedhof	
--	--

Stadtrat Schulz bittet um eine kostengünstige Herstellung von Fahrradständern am Seiteneingang des Friedhofs.

Top 29.10 Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
--	--

Stadtrat Stumpf möchte wissen, warum die Stadtverwaltung einen Rechtsanwalt zur Prüfung des Bürgerbegehrens beauftragt habe, welche Kosten hierdurch entstünden und nach welchen Kriterien dieser ausgewählt worden sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass man sich durch einen Spezialisten beraten lasse, da auch das Kommunalrechtsamt nicht so häufig Bürgerbegehren prüfen müsse. Mit der ausgewählten Kanzlei habe man schon oft gut zusammen gearbeitet.

Top 29.11 Tempo 30 Beckstraße und Schwanheimer Straße	
--	--

Stadtrat Jost erkundigt sich, warum in der Beckstraße und der Schwanheimer Straße noch keine Tempo 30 Schilder aufgestellt seien. Er möchte wissen, ob der Kreis auf den Antrag bereits reagiert habe.

Bürgermeister Reichert verweist auf das Protokoll der Verkehrstagfahrt, welches noch nicht vorliege.

Top 29.12 Kosten Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
---	--

Stadtrat Polzin bittet darum, zeitnah zusammenzustellen, welche Personal-, Sach- und weitere Kosten für das Bürgerbegehren entstanden seien.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass eine genaue Aufstellung schwierig sei und nur eine Schätzung erfolgen könne.

Top 29.13 Friedhofstür	
---------------------------	--

Stadtrat Schieck bittet darum, die Tür am Seiteneingang des Friedhofs zu überprüfen. Diese lasse sich nur schwer bewegen.

Top 29.14 Gutachten Bürgerbegehren "Windkraft Hebert"	
--	--

Stadtrat Schulz bittet darum, das Gutachten der Bürgerinitiative zum Bürgerbegehren im städtischen Gutachten zu berücksichtigen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass nach Vorlage beider Gutachten, diese verglichen würden.

Top 29.15 Stühle in der Aussegnungshalle	
---	--

Stadträtin Thomson teilt mit, dass die Stühle in der Aussegnungshalle bei jeder Bewegung sehr laut seien. Sie bittet darum, diese mit Filzunterlagen zu versehen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:38 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König